

Die Verordnung über das Governance-System der Energieunion zur Erreichung der Energie- und Klimaziele 2030

Hintergrund des Vorschlags

Am 30. November 2016 präsentierte die Europäische Kommission ein neues Maßnahmenpaket in der Mitteilung „Saubere Energie für alle Europäer“¹ mit dem Ziel, **einen einheitlichen und schlanken rechtlichen Rahmen zu setzen um die Gründung einer Energieunion, die der EU die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris ermöglicht, in effizienter Weise sicherzustellen.**

Dieses aus acht Vorschlägen bestehende Klima- und Energiepaket² hat drei Hauptziele: Vorrang für Energieeffizienz, Erreichen einer globalen Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien und ein faires Angebot für die Verbraucher.

Ein wichtiger Schritt besteht in der Aufrechterhaltung des energie- und klimapolitischen Rahmens für 2030, der im Oktober 2014 vom Europäischen Rat beschlossen wurde und gemäß dem bis Ende des nächsten Jahrzehnts folgende Ziele zu erreichen sind:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 % im Vergleich zu 1990
- Mindestens 27 % Anteil an erneuerbaren Energien
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 % im Vergleich zum „Business-as-Usual“-Szenario³

Auch der Vorschlag zur Überarbeitung der aktuellen Erneuerbare-Energien-Richtlinie⁴ betont das **Erfordernis eines dynamischen und ambitionierten Umschwungs in der Energiepolitik der EU** indem festgestellt wird, dass Prognosen zum europäischen Energiesystem darauf hindeuten, dass die derzeitige Vorgehensweise von Mitgliedstaaten und EU **nur** zu einem **Anteil an erneuerbaren Energien von ca. 24,3 % bis 2030** führen würden, **wenn keine neuen Strategien erarbeitet werden.** Dieser Anteil wäre weit unter dem Mindestziel von 27 % zu dem sich die EU durch Ratsbeschluss verpflichtet hat und würde sie an der Erfüllung der im Rahmen des Übereinkommens von Paris 2015 eingegangenen Verpflichtungen hindern.

Unter diesem Aspekt wird deutlich, dass ein starkes Governance-System erforderlich ist, um die Energieunion zu organisieren und zur Erreichung der Ziele bis 2030 zu führen.

¹ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:fa6ea15b-b7b0-11e6-9e3c-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF

² Die Vorschläge zu “Saubere Energie für alle Europäer” umfassen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, die Ausgestaltung des Energiebinnenmarkts, Energieversorgungssicherheit und Steuerungsinstrumente für die Energieunion.

³ https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de

⁴ Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on the promotion of the use of energy from renewable sources - COM/2016/0767 final/2 - 2016/0382 (COD)

Der Vorschlag für das Governance-System der Energieunion⁵

Der Vorschlag für das Governance-System der Energieunion soll gewährleisten, dass Strategien und Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen kohärent, komplementär und genügend ehrgeizig sind um die Energieunion durch koordinierte legislative und nicht legislative Maßnahmen zu führen.

Derzeit wird der Vorschlag von den Mitgesetzgebern – dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU – **beraten**.⁶ Am 19./20. Juni 2018 wurde darüber eine vorläufige Einigung erzielt.⁷

Der Vorschlag verfolgt zwei Hauptziele:

- Es soll ein zuverlässiges und transparentes **Governance-System** geschaffen werden, **um die Ziele und Zielvorgaben der Energieunion zu erreichen**. Dies will man dadurch erreichen, dass **nationale Zielvorgaben im Rahmen von integrierten Plänen mit EU-Zielen abgestimmt werden**.
- Im Kontext des EU-weiten Programms zur besseren Rechtssetzung⁸ sollen **bestehende Klima- und Energiestrategien vereinfacht und gestrafft werden um administrative Hindernisse zu reduzieren**. Sämtliche Planungs- und Berichtspflichten der unterschiedlichen Mitgliedstaaten in den Bereichen Klima und Energie sowie die Überwachungspflichten der Kommission, die derzeit in vielen EU-Verordnungen festgelegt sind, werden erfasst, um sie zu reduzieren, in Einklang zu bringen und Mehrfachregelungen abzuschaffen. Zudem stimmt man sie **mit den Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfungsanforderungen, die sich aus dem Übereinkommen von Paris ergeben**, ab.

Integrierte Nationale Energie- und Klimapläne (NEKPs)

Laut der neuen Verordnung haben **Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021-2030 Pläne zu entwickeln, die die fünf zusammenhängenden Aspekte der Energieunion** (Energieversorgungssicherheit, Solidarität und Vertrauen, Energiebinnenmarkt,

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016PC0759R%2801%29&from=EN&lang3=choose&lang2=choose&lang1=DE>

⁶ <http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1519353&l=en&t=D>

⁷ D.h., die Verordnung konnte dem Europäischen Parlament zur Beschlussfassung übermittelt werden, wo im November im Plenum darüber abgestimmt werden soll, bevor sie dem Rat zur endgültigen Annahme übermittelt wird. Die Verordnung tritt sodann am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/29/governance-of-the-energy-union-council-confirms-deal-reached-with-the-european-parliament/>

⁸ https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/evaluating-and-improving-existing-laws/refit-making-eu-law-simpler-and-less-costly/refit-platform/role-structure-and-working-methods-refit-platform_de

Energieeffizienz, Verringerung der CO₂-Emissionen aus der Wirtschaft sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit)⁹ **beinhalten.**

Ähnlich der Herangehensweise beim Übereinkommen von Paris sollen NEKPs den nationalen Beitrag zur Erreichung der EU Klima- und Energieziele 2030 aufzeigen und als **Anknüpfungspunkt für Überwachung und Streben nach Fortschritt** dienen.

Basierend auf einer **allgemeinen Vorlage, die den einzelnen Ländern eine gewisse Flexibilität gewährt**, sollten diese Pläne nationale Ziele für jeden der fünf Aspekte der Energieunion festlegen und Strategien und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele definieren.

Ein hohes Maß an Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den unterschiedlichen Akteuren auf nationaler Ebene ist Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung dieser „integrierten“ Pläne, um in Summe die Ziele der Energieunion zu erreichen.

Der Verordnungs-Vorschlag ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, der Kommission am 1. Jänner 2018 ihre Projektpläne zu übermitteln, was jedoch nicht alle Mitgliedstaaten erfüllten. Nunmehr hat jeder EU-Mitgliedstaat der EU der EU-Kommission bis 31. Dezember 2018 einen NEKP zu übermitteln.

Das Governance-System für Klima und Energie wird sich **an den Plänen als Anknüpfungspunkt für Überwachung und Streben nach Fortschritt orientieren.** Der Vorschlag sieht vor, dass EU-Länder ab 2023 dazu verpflichtet sind, **alle zwei Jahre Fortschrittsberichte über die Umsetzung dieser Pläne** zu verfassen. Diese Berichte sollen zu **erhöhter Transparenz, Sicherheit und Konsequenz hinsichtlich der Erfüllung der Ziele der Energieunion sowie hinsichtlich der Umsetzung des Übereinkommens von Paris beitragen.**

Wie von CAN Europe in ihrem Briefing Paper¹⁰ hervorgehoben, können NEKPs tiefgreifende Veränderungen bewirken, indem sie sich auf folgende fünf Säulen konzentrieren: Ehrgeiz im Hinblick auf die Klima- und Energieziele 2030, langfristige Kontrolle des Übereinkommens von Paris, Konsequenz, Glaubwürdigkeit und Transparenz. Justice & Environment stimmt CAN Europe und ihrem Modell hinsichtlich der zentralen Rolle transformativer NEKPs zu.

⁹ https://ec.europa.eu/commission/priorities/energy-union-and-climate_de

¹⁰ <http://www.caneurope.org/docman/energy-union-governance/3354-briefing-paper-how-national-energy-and-climate-plans-can-set-paris-in-motion-in-every-country-may-2018/file>

MINDESTANFORDERUNGEN AN NEKPs (nach konservativer Auslegung der Vorlage)

- Erstellung nur hinsichtlich der EU 2030-Ziele
- Geringer Ansatz zur Veränderung
- Wenig Details zu Strategien und Finanzierung
- Wenige Möglichkeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit

TRANSFORMATIVENEKPs ...sollten umfassen:

- Klares Ziel zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Langfristige Wege und Meilensteine
- Detaillierte Strategiepläne
- Keine Nutzung von Schlupflöchern
- Konsistenz über alle Strategie-Aspekte hinweg
- Transparenter und inklusiver Prozess

Transparenz

Justice & Environment betont die Bedeutung eines transparenten Prozesses und möchte die aktive Teilnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen und anderer relevanter Stakeholder bei der Vorbereitung und Umsetzung der NEKPs fördern.

NEKPs sollen Transparenz stärken um die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft zu verbessern, sich vermehrt im Energiesystem einzubringen. Daher soll das Governance-System in Einklang mit der Aarhus Konvention¹¹ Folgendes begünstigen:

- **Den Zugang zu in den NEKPs und den Fortschrittsberichten enthaltenen Informationen.**
Dies umfasst auch, dass die Entwürfe zu den Plänen, die endgültigen Pläne und die Fortschrittsberichte **der Öffentlichkeit zugänglich** sind.
NEKPs müssen **dauerhaft** sein und **die vorhersehbaren nationalen Maßnahmen und Strategien zur Durchsetzung der Pläne enthalten**.
- Die **Beteiligung der Zivilgesellschaft sowohl in der Vorbereitung als auch der Umsetzung** der NEKPs.

¹¹ [Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten](#)

1) Um die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Vorbereitung der NEKPs sicherzustellen:

- Mitgliedstaaten müssen eine **öffentliche Konsultation** in der Phase ihrer Planentwürfe organisieren und die Anwendung von Artikel 10 des Verordnungsvorschlags streng einhalten. Es ist zu gewährleisten, dass die **Öffentlichkeit sich früh und effizient in die Vorbereitung der NEKPs einbringen** kann. Soweit die SUP-Richtlinie anzuwenden ist, sind Konsultationen aufgrund dieser Richtlinie ausreichend.
- Mitgliedstaaten müssen **die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigen**. Dazu ist es erforderlich, dass die NEKPs eine Beschreibung über die Konsultationsverfahren sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft enthalten sowie darüber, was die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung waren und wie diese bei der Erstellung der Pläne berücksichtigt wurden.

2) Um die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der NEKPs zu ermöglichen:

- Mitgliedstaaten haben **eine mehrstufige Dialog-Plattform zu Klima und Energie einzuführen**. Laut den Abgeordneten des EU-Parlaments sollte dies eine permanente Plattform sein um eine **aktive Einbringung von lokalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaft, InvestorInnen, sonstigen relevanten Stakeholdern und der allgemeinen Öffentlichkeit zur Steuerung der Energiewende zu fördern**. Dadurch empfehlen sie nachdrücklich, dass Mitgliedstaaten „auf ihrer nationalen Klima- und Energie-Dialogplattform unterschiedliche Optionen und Szenarien für ihre kurz-, mittel- und langfristige Energie- und Klimastrategie gemeinsam mit einer Kosten-Nutzen-Analyse für jede dieser Optionen zur Verfügung stellen“¹².

Die NEKPs sind als Anreiz zu betrachten, die Ambitionen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Erreichung der 2030 Ziele der Energieunion und darüber hinaus des Ausblicks auf ein Null an Treibhausgasemissionen bis 2050 zu steigern.

Aktuelle Vorbereitungsphase der NEKPs in Österreich¹³

Am 28. Mai 2018 wurde die Klima- und Energie-Strategie von der Österreichischen Bundesregierung beschlossen.¹⁴ Die sogenannte „#mission2030“ soll letztendlich zu einer CO₂-Emissionsreduktion von 36 % gegenüber 2005 (für Emissionsquellen außerhalb des Emissionshandels) führen. Einen Schritt dazu stellt etwa 100 % Strom aus erneuerbarer Energie bis 2030 dar. Bei Wärme sollen 100 % bis 2050 erreicht werden, und auch der Verkehr soll bis dahin CO₂-neutral werden.

¹² <http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1519353&l=en&t=D>

¹³ <https://mission2030.info/>

¹⁴ <https://mission2030.info/wp-content/uploads/2018/10/Klima-Energiestrategie.pdf>

Im Rahmen von sogenannten „Leuchttürmen“ umfasst die Klima- und Energiestrategie zehn Maßnahmen, wie die "E-Mobilitätsoffensive", oder die "100.000 Dächer Photovoltaik" sowie den Ausbau des Bahnnetzes. Zu weiteren Maßnahmen gehört eine Erhöhung der Sanierungsquote um 2 %, die Streichung der Eigenstromsteuer oder die Abschaffung von Ölheizungen in Neubauten ab 2020. Zusätzliche „Leuchttürme“ betreffen Bewusstseinsbildung und die Forcierung der "Bio-Ökonomie", für die noch ein konkreter Aktionsplan aussteht.

Die vorliegende Klima- und Energiestrategie erfuhr vielerlei Kritik. Diese bezieht sich u.a. auf die fehlende Kompatibilität mit den Klimazielen von Paris sowie mangelhafte Budgets für die Umsetzung und konkrete Maßnahmen, wie etwa eine Steuerreform und das Streichen umweltschädlicher Subventionen.

Nun gilt es abzuwarten, wie rasch die in der Strategie angeführten Maßnahmen in die Praxis umgesetzt werden.